

Johannes Singhammer

## Soziale Marktwirtschaft festigen

---

*Johannes Singhammer, geb. 1953 in München, ist arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag.*

---

### **Wirtschaftsaufschwung bewirkt nachhaltigen Beschäftigungszuwachs**

Kernelemente unserer Sozialen Marktwirtschaft sind der durch den Gesetzgeber garantierte arbeits- und sozialrechtliche Schutz der Arbeitnehmer, die betriebliche Mitbestimmung sowie die Gestaltungsfreiheit der Tarifpartner. Daraus erwächst die Verantwortung für mehr Beschäftigung. Um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen, eröffnet die Soziale Marktwirtschaft ausreichend Spielraum für notwendige Korrekturen in der Sozialpolitik. Die CSU-Landesgruppe sieht sich hier in der Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen und Arbeitnehmern.

Die Sozialsysteme wurden in dieser Legislaturperiode grundlegend reformiert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß Arbeit wieder bezahlbarer wird. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist gestärkt und somit bestehen neue reguläre Arbeitsplätze, auf die unser Sozialstaat aufbaut. Der wirtschaftliche Aufschwung hat auch den Arbeitsmarkt voll erfaßt. Das zu erwartende Wirtschaftswachstum in 1998 von bis zu 3 Prozent, der enorme Rückgang der Arbeitslosigkeit (ca. 800.000 von Ende Januar bis Ende Juni) und die wachsende Zahl der offenen Stellen um 60 Prozent seit Jahresbeginn auf 500.000 beweisen es. Vor allem ist auch ein kräftiger Kaufkraftschub zu erwarten. Bei einem Stellenzuwachs von nur 100.000 errechnet sich ein Kaufkraftschub von 5 Mrd. DM. Der Aufschwung hat damit die breite Basis gefunden, die für einen nachhaltigen Beschäftigungszuwachs erforderlich ist.

Auch die Tarifpartner tragen aufgrund der Tarifautonomie eine hohe Verantwortung bei unserem Ziel, die Arbeitslosigkeit weiter zu senken. Mit innovativen Tarifabschlüssen, die Tariföffnungsklauseln beinhalten, wurde hier bereits Erhebliches geleistet.

### **Sozialstaat war gefährdet**

Die Koalition der Mitte hat den Sozialstaat wieder zukunftssicher gemacht. So wurden sämtliche Sozialversicherungssysteme, also Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, grundlegend reformiert. Die Begrenzung der Lohnnebenkosten durch diese Reformen hat nachhaltige Auswirkungen auf die Arbeitskosten und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Viele Beschäftigungsregelungen, die die Voraussetzungen für ein flexibleres Arbeitsleben schaffen (z.B. Erleichterung von befristeten Arbeitsverträgen, Änderungen beim Kündigungsschutz und bei der Lohn-

fortzahlung im Krankheitsfall, Altersteilzeitgesetz, bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Arbeitszeitkonten, Starthilfen für Existenzgründer, neue effektive Instrumente der Arbeitsförderung u.a.), haben die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung wesentlich verbessert. Spielräume des gestiegenen Wohlstands breiter Bevölkerungsschichten wurden für mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative genutzt. Die Einführung der Pflegeversicherung als neue Säule im Sozialsystem hat diese sozialpolitischen Maßnahmen erfolgreich ergänzt.

Sorge bereitet allerdings eine Entwicklung, die zu einer nicht gewollten Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern führen kann. Während Großbetriebe überwiegend die Lohnfortzahlung tarifrechtlich vollständig abdecken können, findet bei mittleren und kleinen Betrieben oft eine andere Entwicklung statt. Deshalb ist zu beobachten, inwieweit die neue Lohnfortzahlungsregelung zu ungerechtfertigter Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer führen kann. Ebenso gilt es, weitere Rechtsprechung zur Auslegung der Tarifverträge zu beobachten. Auch die Erfahrungen der neuen Regelungen zum Kündigungsschutz müssen abgewartet werden. Eine mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Regelungen, z.B. durch Betriebsaufspaltungen, um den Kündigungsschutz zu umgehen, darf der Gesetzgeber jedenfalls nicht hinnehmen.

Der Sozialstaat soll bewahrt, nicht abgebaut werden. Jede dritte Mark wird nach wie vor in Deutschland für soziale Zwecke ausgegeben. 1991 waren es noch 883 Mrd. DM. Im Jahr 2001 werden es schätzungsweise 1.344 Mrd. DM sein. 1991 wurden pro Kopf 11.037 DM ausgegeben, im Jahr 2001 werden dies schätzungsweise 16.260 DM sein.

### **Sozialpolitik weiterentwickeln**

Die wichtigste Voraussetzung, den Sozialstaat zu erhalten, ist die Einsicht, daß nur die Anpassungsfähigkeit das Sozialsystem überlebensfähig macht. Wir wollen einen modernen Sozialstaat, der die Leistungsfähigkeit aller Bürgerinnen und Bürger optimal fördert. Das Vertrauen in den Sozialstaat gilt es zu fördern. Dabei muß das Bewußtsein geweckt werden, daß sich die Sozialstaatsqualität nicht am Umverteilungsvolumen orientiert. Gleichmacherideale führen in die Irre, denn sie lähmen die Gesellschaft. Niemand soll aber das Gefühl haben, in unserer Gesellschaft chancenlos oder ohne Perspektive zu sein.

Dazu gilt es, die Fundamente des sozialen Sicherungssystems zu sichern, unerwünschte Zuwanderung von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten zu stoppen, das Arbeitsrecht weiter zu flexibilisieren, Sozialmißbrauch einzudämmen sowie für mehr zielgenaue Gerechtigkeit bei der Altersvorsorge und bei Menschen, die besonderer Förderung bedürfen (Familien, Behinderte) zu sorgen.

Die soziale Verpflichtung gerade auch gegenüber den sogenannte kleinen Leuten, also Arbeitnehmern, deren Einkommen nicht über dem Durchschnitt

liegt sowie die einzige oder überwiegende Existenzgrundlage darstellt, ist eine der zentralen Aufgaben der Volkspartei CSU.

### **Die Fundamente der sozialen Sicherungssysteme erhalten**

Es besteht Handlungsbedarf, einer Entwicklung zu Scheinselbständigkeit oder Aufspaltung von regulären Arbeitsverhältnissen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vorzubeugen, um die Fundamente der sozialen Sicherungssysteme zu erhalten.

Vermehrte Scheinselbständigkeit oder die Aufspaltung von regulären Arbeitsverhältnissen in sog. 620 DM-Jobs sind ein Zeichen wachsender Entsolidarisierung. Dazu muß geprüft werden, inwiefern durch strengeren Vollzug von bestehenden oder Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen ein Beitrag geleistet werden kann, die Finanzgrundlagen der Sozialversicherungssysteme zu stärken. Eine Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist aber abzulehnen, da diese eine wichtige Funktion im deutschen Wirtschaftsleben erfüllen. Außerdem würden die geringfügig Beschäftigten massenhaft in die Schwarzarbeit getrieben. Eine gesetzliche Regelung darf im übrigen nicht dazu führen, daß neue Formen der Beschäftigung, z.B. im Medienbereich, verhindert werden. Es darf zu keiner Blockade von Zukunftschancen vor allem von jungen Menschen kommen.

Illegale Beschäftigung muß vehement bekämpft werden. Experten schätzen das Schwarzarbeitsvolumen auf weit über 100 Mrd. DM. Die im Bundestag beschlossene und im Bundesrat blockierte Steuerreform, die Schwarzarbeit unattraktiv machen würde, ist daher neben der konsequenten Umsetzung bereits beschlossener gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung das Allerwichtigste.

Arbeitsplätze können auch durch den Abbau von Überstunden geschaffen werden. Begrüßt werden die tarifpolitischen Regelungen in der Chemiebranche zum Überstundenabbau. Erfahrungen des kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen, das u.a. auch Arbeitszeitkonten zuläßt, müssen abgewartet werden. Die Tarifpartner sind vor allem gefordert, flexible Regelungen zu finden, um Überstunden weitgehend überflüssig zu machen.

### **Arbeit finanzieren statt bloße Geldleistungen**

Die Sozialhilfereform hat die Kommunen in die Lage versetzt, durch verbesserte Instrumente sozialhilfebedürftige Arbeitslose vermehrt in Arbeit zu bringen. Die Kommunen haben hier im letzten Jahr mit ca. 200.000 Beschäftigungsmöglichkeiten Enormes geleistet. Eine neue darüber hinaus im Sozialhilferecht geschaffene Möglichkeit, weitergehende Projekte im Niedriglohnsektor existenzsichernd abzufedern, kann die bisherigen Anstrengungen der Sozialämter weiter verstärken. So könnten nach jüngsten Schätzungen durch Kombilohn zwischen drei und fünf Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen

werden. Im Bundessozialhilfegesetz wurde nun eine „Experimentierklausel“ eingefügt, die es den Sozialämtern ermöglicht, in ihrem Zuständigkeitsbereich Niedriglöhne existenzsichernd abzufedern. Kombilohnmodelle müssen einerseits der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor Schubkraft geben. Zum anderen dürfen aber Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gemeinsam zu Lasten der öffentlichen Hand unter Hinweis auf staatliche Aufstockung mit Transferleistungen inakzeptabel niedrige Löhne vereinbaren.

Sozial- und Arbeitslosenhilfe sind gleichermaßen steuerfinanzierte Leistungen im Gegensatz zum beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld. 170.000 Haushalte mit 235.000 Personen, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhalten, haben auch Anspruch auf Sozialhilfe. Durch diese Leistungen wird das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe auf einen Betrag aufgestockt, der ein menschenwürdiges Leben sichert. Deshalb ist es sinnvoll, langfristig Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzuführen. Dies schafft enorme Synergieeffekte und spart Verwaltungskosten. Dabei muß natürlich gelten, daß das Geld der Aufgabe folgt.

### **Unerwünschte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten stoppen**

Deutschland ist ein gastfreundliches und hilfsbereites Land, es kann aber durch eine großzügige Zuwanderungspolitik nicht die Probleme der ganzen Welt lösen. Der Zuzug von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten muß deshalb vernünftig geregelt werden. Die Beschäftigungschancen einheimischer Arbeitnehmer können durch restriktivere Regelungen für die Neuaufnahme ausländischer Arbeitnehmer verbessert werden. Deshalb muß unser Ziel sein, daß Ausländer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union nicht neu zur Arbeitsaufnahme einreisen. Grundsätzlich sollen nur zeitlich befristete, strikt arbeitsmarktabhängige Beschäftigungsverhältnisse gelten. Vor der Erteilung einer Arbeitserlaubnis muß der Vorrang deutscher und ihnen gleichgestellter Arbeitnehmer aus EU-Ländern mit aller Sorgfalt geprüft werden.

Zu prüfen ist, inwieweit die Beschäftigungskontingente für mittel- und osteuropäische Werkvertragsarbeitnehmer weiter abgebaut werden können. Wünschenswert wäre, daß spätestens zum Jahresende 2001 diese Kontingente auslaufen. Dadurch könnten die Interessen deutscher Arbeitnehmer und Arbeitsloser aus der Baubranche wieder verstärkt zur Geltung gebracht werden.

Die geplante EU-Osterweiterung darf zu keiner untragbaren Belastung des deutschen Arbeitsmarktes und des deutschen Sozialsystems führen. Deshalb ist die Festlegung langer Übergangsfristen von besonderer Bedeutung.

### **Arbeitnehmermitbestimmung erhalten**

Das Betriebsverfassungsgesetz als ein Herzstück der Sozialen Marktwirtschaft gilt als „Grundgesetz“ der Arbeitnehmer. Betriebliche Mitbestimmung

ist auch ein Standortfaktor der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Eine Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes an die Entwicklung des Arbeitslebens kann der Gesetzgeber nicht von vornherein ausschließen; dies gilt insbesondere auch für die Neudefinition des Arbeitnehmerbegriffs. Im Zusammenhang mit der Europäischen Aktiengesellschaft darf keiner Lösung zugestimmt werden, welche die nationalen Mitbestimmungsregelungen aushöhlen würde.

### **Flächentarifverträge erhalten**

Neben Arbeitnehmermitbestimmung sind Tarifautonomie und gewerkschaftliche Pluralität wesentliche Kernelemente der sozialen Partnerschaft. Flächentarifverträge sind wirksame Instrumente des sozialen Friedens in den Betrieben. Flexible Lösungen, u.a. in der Gestaltung der Arbeitszeit, der Arbeitsorganisation sowie der Einkommensstruktur sind als Ergänzung einer beschäftigungsfördernden Wirtschaftspolitik unverzichtbar. Wünschenswert sind deshalb Tarifabschlüsse, die ausreichend Flexibilität auf betrieblicher Ebene ermöglichen.

### **Ausnutzung des Sozialsystems ausschließen**

Leistungen für unredliche Asylbewerber müssen auf das nur Notwendigste beschränkt werden. Im Zuge der jüngsten Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden die Leistungen für Ausländer eingeschränkt, die nur nach Deutschland kommen, um soziale Leistungen zu beziehen und die z.B. durch Vernichten des Passes oder Verschleierung der Nationalität ihre Abschiebung vereiteln.

Leistungseinschränkungen müssen aber auch für Ausländer gelten, die nicht freiwillig ausreisen, obwohl ihre Ausreise in den Herkunftsstaat oder einen anderen zur Aufnahme bereiten Staat keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen. Auch die illegale Einreise darf nicht zu den vollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führen. Zum Teil werden mit diesen Geldern auch Schlepper bezahlt, die die Ausländer illegal ins Inland bringen.

Die Sozialhilfeausgaben sind 1997 zum zweiten Mal in Folge gesunken. Die Gesamtausgaben gingen gegenüber 1996 um über 5 Mrd. DM (-11 Prozent) auf 44,4 Mrd. DM zurück. Im Jahr davor waren die Ausgaben bereits um 2,4 Mrd. DM (-4,5 Prozent) gesunken. Die Sozialhilfe reform hat die Voraussetzungen geschaffen, daß die Ausgaben der Kommunen deutlich zurückgingen. Insbesondere durch die neuen Instrumente der Hilfe zur Arbeit rechnet sich für die Kommunen jedes Beschäftigungsangebot. Weitere Maßnahmen zur gerechteren Ausgestaltung von Sozialhilfeleistungen und zur Verbesserung von Arbeitsanreizen sind allerdings erforderlich. Sozialhilfeempfänger müssen stärker in die Arbeitssuche eingebunden werden. Deshalb ist es sinnvoll, daß die Kommunen Sozialhilfeempfängern, wie dies auch bei

Empfängern von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gilt, entsprechende Nachweispflichten auferlegen. Das Instrument des Eingliederungsvertrages im Arbeitsförderungsrecht sollte auch im Sozialhilferecht eingeführt werden.

Den Sozialämtern muß der Nachweis gegenseitiger Unterstützung bei Zusammenleben in Haushaltsgemeinschaften erleichtert werden. Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften soll die Vermutung gelten, daß sich die Partner gegenseitig unterstützen, wenn nichts Gegenteiliges vorgebracht wird. Eine weitergehende Pauschalierung der Leistungen zum Lebensunterhalt, insbesondere auch der einmaligen Leistungen und der Wohnkosten, ist anzustreben.

### **Altersvorsorge gerechter ausgestalten**

Erst kürzlich hat die Prognos AG Basel bestätigt, daß die Maßnahmen der Reformgesetze der letzten Jahre sich stabilisierend auf den Beitragssatz auswirken und ihn von der wirtschaftlichen Entwicklung unabhängiger machen. Ähnliches gilt für die demographische Entwicklung, deren Einfluß auf den Beitragssatz insbesondere durch den Demographiefaktor in der Rentenformel und die Vereinheitlichung der Altersgrenzenregelung reduziert wird. Durch die Rentenreform 1999 bleibt laut Prognos der Beitragssatz der Rentenversicherung für einen langen Zeitraum stabil. Im Jahre 2020 erreicht er danach zwischen 20,8 und 21,4 Prozent, zwischen 2020 und 2040 liegt die Beitragssatzdämpfung in der Bandbreite von 2,4 bis fast 3 Prozent-Punkten. Im nächsten Jahr ist durch die Rentenstrukturreform mit einem leichten Rückgang des Rentenversicherungsbeitrages zu rechnen.

Die gerechte Sicherung der Altersvorsorge muß ein erstrangiges Thema der Sozialpolitik bleiben: Die Familienleistungen wurden im Zuge der Rentenreform entscheidend aufgewertet. Die Kindererziehungszeiten werden stufenweise von heute 75 Prozent des Durchschnittsbruttoverdienstes auf 100 Prozent im Jahr 2000 erhöht. Hat eine Frau während der Kindererziehung gearbeitet, wirkt sich dies darüber hinaus im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage rentensteigernd aus. Gegenwärtig werden bei Frauen, deren Kinder nach 1992 geboren sind, pro Kind drei Kindererziehungsjahre angerechnet.

Der nächste Reformschritt ist die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung. Daneben wird die CSU-Landesgruppe für eine weitere Stärkung der zentralen Rolle der Familie für den Generationenvertrag eintreten.

Mit der verbesserten Vermögensbildung wurden die staatlichen Förderungen durch das Vermögensbildungsgesetz aufgestockt. Damit wurde ein weiterer Schritt der Förderung der Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rente getan. Die private Altersvorsorge muß darüber hinaus über langfristige Sparformen weiter gestärkt werden. Dazu gilt es, eine neue Konzeption zu entwickeln. Gerade für Bezieher niedriger Einkommen mit geringer Sparfähigkeit ist es notwendig, durch eine gezielte Förderung eine

ergänzende Vorsorge durch eigenes Sparen zu ermöglichen und zusätzliche Anreize für private Eigenvorsorge zu bieten. Durch anlageorientierte Pensionsfonds sollen Arbeitnehmer an den Renditen der Aktienbeteiligungswerte teilhaben können. Nachdem im Februar 1998 dem Deutschen Bundestag sowohl Entschließungsanträge der CDU/CSU und FDP-Fraktion als auch der SPD-Fraktion zur Einführung betrieblicher Pensionsfonds vorlagen, muß ein parteiübergreifender Konsens in der nächsten Legislaturperiode möglich sein.

Das Altersteilzeitgesetz ist durch gute Tarifverträge weitgehend umgesetzt worden. Zu prüfen ist, ob nicht durch eine Änderung der bisherigen Insolvenzregelung auch Arbeitnehmer kleinerer und mittlerer Betriebe besser geschützt werden müssen.

### **Soziale Verpflichtung des Staates gegenüber den sogenannten kleinen Leuten verdeutlichen**

Die CSU steht auch in Zukunft für das System der bewährten sozialen Marktwirtschaft. Umverteilungspolitik gilt es genauso zu verhindern wie Marktwirtschaft pur. In dieser Verantwortung hat die CSU die Reformpolitik dieser Legislaturperiode vorangebracht. Dabei wird oft der Eindruck erweckt, daß sich die Einkommensbedingungen bei den sogenannten kleinen Leuten verschlechtert haben. Dieser Eindruck ist falsch, denn

- die Arbeitsplätze sind wieder sicherer geworden. Die vor wenigen Jahren noch drohenden ausufernden Beitragszahlungen von Arbeitnehmern an die Sozialversicherungssysteme konnten begrenzt werden;
- die beste Sozialpolitik ist die Schaffung von Voraussetzungen, die zur Geldwertstabilität führen. Die anhaltend niedrige Preissteigerungsrate (Juni 1,2 Prozent) sichert die Kaufkraft des Arbeitseinkommens;
- die Bedingungen zur Finanzierung eines Eigenheims sind äußerst günstig - die Hypothekenzinsen haben sich im Laufe von 10 Jahren auf die Hälfte reduziert;
- Telefonieren und Strom werden aufgrund der Reformpolitik zusehends billiger;
- der Sprung von Arbeitnehmern oder Arbeitslosen in die Selbständigkeit wird vom Staat gefördert wie noch nie - umfangreiche Hilfen bei Existenzgründungen haben dazu geführt, daß seit 1999 die Zahl der jährlichen Existenzgründungen bei rd. 500.000 pro Jahr liegt;
- Kommunen und Arbeitsämter helfen aufgrund der Sozialhilfereform und der Reform der Arbeitsförderung schnell und unbürokratisch, gerade bei der Suche eines Arbeitsplatzes;
- die Arbeitsämter haben die Vermittlungszahlen trotz ungünstiger Arbeitsmarktlage ständig steigern können. 1996 wurden insgesamt rd. 3,36 Mio Vermittlungen erzielt, rd. 1,18 Mio neue Arbeitssuchende betreut und 3,6 Mio Stellenangebote bearbeitet. Um die Vermittlung zu unterstützen, ist es hilfreich, Dritte in die Vermittlungsbemühungen mit einzubeziehen.

Das Sonderprogramm „Beteiligung Dritter an der Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern“ gilt es, offensiv und intensiv zu nutzen. Bis Ende des 1. Quartals 1998 wurden rd. 5.700 Arbeitslosenhilfebezieher für die Vermittlung durch Dritte ausgewählt;

- die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist ausgeweitet worden.

Diese Politik gilt es fortzusetzen, wobei insbesondere auch folgende sozialpolitische Forderungen berücksichtigt werden müssen:

- Die soziale Kultur fußt auf der Werteordnung. Die Beibehaltung der Werteordnung, die Verwurzelung der Menschen in der Heimat und die Identitätsfindung dürfen nicht durch eine fortschreitende Individualisierung gefährdet werden. Nur durch die breite Konsensbildung einer Gesellschaft kann die Akzeptanz für eine gerechte Sozialpolitik gefunden werden.
- Die Unternehmen sollen ihrer Verantwortung entsprechend dem Gebot der Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht werden. Unternehmensgewinne sind notwendig. Unternehmer sollen aber diese Gewinne nutzen, um gerade auch in Deutschland zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die im Deutschen Bundestag verabschiedete Große Steuerreform, die zu einer erheblichen Entlastung von Arbeitnehmern führt, muß unmittelbar nach der Wahl wieder eingebracht werden. Ein Durchschnittsverdiener mit einem Bruttojahresverdienst von rd. 75.000 DM wird als Alleinstehender um über 1.800 DM und als Verheirateter um über 1.900 DM entlastet. Steuerpflichtige, die bisher in erheblichem Umfang Steuersparmodelle in Anspruch genommen haben, werden deutlich mehr belastet.
- Die konsequente Verbrechensbekämpfung ist gerade auch ein soziales Anliegen. Innere Sicherheit darf nicht zum Privileg für Reiche werden.
- Das Lohnabstandsgebot muß eingehalten werden. Arbeit muß sich mehr lohnen als der Bezug von Sozialhilfe. Zu einer Vergrößerung des Lohnabstandes würde insbesondere ein im Zuge der Steuerreform niedrigerer Eingangssteuersatz (15 Prozent) beitragen. Die Tarifparteien sind aufgefordert, niedrige Einstiegstarife und einfache Anforderungsprofile zuzulassen.

### **Familien fördern**

Die Stärkung von Ehe und Familie bestimmt seit jeher die Familienpolitik der CSU. Die Ehe ist Grundlage für die gemeinsame Verantwortung von Mutter und Vater bei der Erziehung der Kinder. Mit der Reform des Familienleistungsausgleichs erhalten Familien mit Kindern jährlich 11 Mrd. DM zusätzliche Leistungen. Seit 1982 wurden die Hilfen des Bundes für die Familien von 30 Mrd. DM auf heute über 70 Mrd. DM mehr als verdoppelt. Dabei darf es nicht bleiben. Finanzielle Spielräume sind konsequent zugunsten der Familien zu nutzen, insbesondere für Kindergeld und Erziehungsgeld.

Erziehungsurlaub kann bisher bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes genommen werden. Zur flexibleren Gestaltung sollte das dritte Jahr



des Erziehungsurlaubes von den Eltern flexibel eingesetzt werden können, also auch zu einem späteren Zeitpunkt. Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Schaffung familiengerechter Arbeitszeiten sowie eine Ausweitung des Angebots für die Kinderbetreuung notwendig.

Die Strukturen vor Ort, vor allem das Wohnumfeld, gilt es, familien- und kinderfreundlicher auszurichten (Schutz vor Umweltbelastungen und Verkehrsgefährdung; Verbesserung der Infrastruktur; Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs; Erholungsflächen). Der Schutz von Familie und Kindern vor schädlichen Einflüssen der Medien muß verbessert werden.

Zusammengefaßt in einem Satz ist unser Ziel: einerseits Eigenverantwortung des einzelnen und zugleich die Solidarität der Leistungsstarken mit den weniger Leistungsfähigen zu fördern.